

Stadt Cham
Marktplatz 2



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Cham, 17.02.2011

am

Donnerstag, 24. Februar 2011, 17.00 Uhr

findet die 3. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Beratung und Beschlussfassung über**
 - 2.1 den Haushalt 2011 der Stadt Cham
 - 2.2 den Finanzplan 2010 bis 2014
3. **Vollzug des Art. 18 a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO);**
 - 3.1 Durchführung eines Bürgerentscheides "Eine Fleischtorbrücke genügt" und
 - 3.2 Durchführung eines Ratsbegehrens "Verkehrskonzept mit Zukunft"
4. **Ausbau der Fuhrmann- und Grünwaldstraße;**
Festlegung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches
5. **Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 für die Bürgerspitalstiftung Cham**
6. **Neuerlass der Verordnung über weitere verkaufsoffene Sonntage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Cham;**
7. **Anfragen**

Protokoll

über die 3. Sitzung des Stadtrates Cham vom 24. Februar 2011, 17.00 Uhr

- Nr. 25: **Vollzug des Art. 18 a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO);
Durchführung eines Bürgerentscheides "Eine Fleischtorbrücke genügt"
und
Durchführung eines Ratsbegehrens "Verkehrskonzept mit Zukunft"**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Zu dem Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung
 - Durchführung eines Bürgerentscheides "Eine Fleischtorbrücke genügt" und
 - Durchführung eines Ratsbegehrens "Verkehrskonzept mit Zukunft"
 werden Filmaufnahmen gestattet.

Nr. 26: **Informationen**

Beschlussfassung erfolgte nicht.

Nr. 27: **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011 der Stadt Cham sowie den Finanzplan 2010 bis 2014**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Cham folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.086.217 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.476.051 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.749.241 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Nr. 28: **Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2010 bis 2014**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Finanzplan der Jahre 2010 bis 2014 lautet:

	H a u s h a l t s j a h r e				
	2010	2011 - in	2012 1.000,--	2013 Euro	2014
Verwaltungshaushalt					
Einnahmen und Ausgaben	26.087	31.086	30.393	30.133	30.189
Vermögenshaushalt					
Einnahmen und Ausgaben	<u>10.302</u>	<u>16.476</u>	<u>15.625</u>	<u>11.887</u>	<u>10.478</u>
Summe:	36.389	47.562	46.018	42.020	40.667

Nr. 29: **Vollzug des Art. 18 a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO);
Bürgerbegehren und Bürgerentscheid**

1) Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Bürgerbegehren 1 „Eine Fleischtorbrücke genügt“

Es wird gemäß Art. 18 a Abs. 8 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) festgestellt, dass das Bürgerbegehren „Eine Fleischtorbrücke genügt“ den gesetzlichen Vorgaben entspricht und deshalb zugelassen wird.

2) Mit 12:10 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Bürgerbegehren 2 (Ratsbegehren) „Verkehrskonzept mit Zukunft“

Über das Ratsbegehren „Verkehrskonzept mit Zukunft“ wird ein Bürgerentscheid beschlossen.

3) Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Stichfrage (s. Seite 9 Ziffer 1.5 u. Anlage 3 – Stimmzettel-Entwurf)

Die Stichfrage soll lauten:

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme.

Eine Fleischtorbrücke genügt

Bürgerentscheid 1
(Bürgerbegehren)

Verkehrskonzept mit Zukunft

Bürgerentscheid 2
(Ratsbegehren)

4) Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Termin f. d. Bürgerentscheide am Sonntag, 15.05.2011 (s.S. 7 Ziff. 1.1 u. 8 Ziff. 1.2)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bürger- und Ratsbegehren im Rahmen von *Bürgerentscheiden* am Sonntag, den 15.05.2011 zur Abstimmung zu stellen.

5) Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Stimmzettel (s. Seite 8 Ziffer 1.4)

5.1 Es ist nur ein Stimmzettel gemäß dem beiliegenden Entwurf (Anlage 3) zu verwenden.

5.2 Die Reihenfolge der Bürgerentscheide auf dem Stimmzettel wird wie folgt festgelegt:
 Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren): „Eine Fleischtorbrücke genügt“
 Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren): „Verkehrskonzept mit Zukunft“.

Stimmzettel für die Bürgerentscheide <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 60px; height: 60px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">Siegel</div> <div style="text-align: center;"> <p>C h a m</p> <p>in _____</p> <p>15. Mai 2011</p> <p>am _____</p> </div> </div>	
Bürgerentscheid 1: Bürgerbegehren: „Eine Fleischtorbrücke genügt“	Bürgerentscheid 2: Ratsbegehren: „Verkehrskonzept mit Zukunft“
Sind Sie dafür, dass die Stadt Cham auf den Bau einer zweiten Fleischtorbrücke verzichtet und alle weiteren diesbezüglichen Planungen einstellt?	Sind Sie dafür, am Verkehrsknoten Fleischtorbrücke einen Kreisverkehr zu errichten?
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Sie haben hier eine Stimme.</div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Sie haben hier eine Stimme.</div>
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Stichfrage Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Sie haben hier eine Stimme.</div>	
<input type="radio"/> Eine Fleischtorbrücke genügt Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren)	<input type="radio"/> Verkehrskonzept mit Zukunft Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren)

6) Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Abstimmungsleiter und Stellvertreter (s. Seite 8 Ziffer 1.3)

Als Abstimmungsleiter wird der Leiter des Ordnungsamtes, Herr Josef Altmann und als Stellvertreter des Abstimmungsleiters Herr Michael Bücherl (stv. Ordnungsamtleiter) berufen.

7) Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Abstimmungsausschuss (s. Seite 8 Ziffer 1.3.3)

In den Abstimmungsausschuss werden berufen:

- a) der Abstimmungsleiter (H. Josef Altmann) als vorsitzendes Mitglied,
- b) folgende vier weitere Beisitzer

Beisitzer:	Vertreter:
Herr Franz Aschenbrenner	Frau Karin Vetter
Herr Stadtrat Michael Daiminger	Herr Stadtrat Karl Heinz Frank
Herr Stadtrat Manfred Hruby	Herr Stadtrat Anton Schmaderer
Herr Stadtrat Georg Kuchenreuter	Herr Stadtrat Günther Lommer

8) Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Erfrischungsgeld für Abstimmungsvorstände (s. Seite 9 Ziffer 1.6)

Den Mitgliedern der Abstimmungsvorstände wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von € 20,00 gewährt.

Nr. 30: **Ausbau der Fuhrmann- und Grünwaldstraße;
Festlegung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Fuhrmannstraße und Grünwaldstraße werden nach § 45 Abs.1 Buchstabe d) StVO als verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche mit einer max. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen.

Nr. 31: **Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 für die
Bürgerspitalstiftung Cham**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

In sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat Cham folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 234.690,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.169,00 €

ab.

Der Wirtschaftsplan des Heimbetriebes wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan	
1. Erträge	2.733.400,00 €
2. Aufwand	<u>2.770.467,00 €</u>
Jahresverlust	37.067,00 €
b) Vermögensplan	
1. verfügbare Mittel	212.034,00 €
2. benötigte Mittel	212.034,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt/Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Nr. 32: **Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2010 bis 2014 für die Bürgerspitalstiftung Cham**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Finanzplan der Jahre 2010 bis 2014 lautet:

	2010	Haushaltsjahre			2014
		2011	2012	2013	
		- in	1.000,--	Euro	
Verwaltungshaushalt					
Einnahmen und Ausgaben	211	234	230	230	230
Vermögenshaushalt					
Einnahmen und Ausgaben	<u>46</u>	<u>43</u>	<u>56</u>	<u>56</u>	<u>56</u>
Summe:	257	277	286	286	286

Der Finanzplan des Wirtschaftsplanes des Heimbetriebes 2010 bis 2014 lautet:

	2010	2011	2012	2013	2014
		- in	1.000,--	Euro	
Einnahmen	127	212	1.057	162	162
Ausgaben	<u>127</u>	<u>212</u>	<u>1.057</u>	<u>162</u>	<u>162</u>
Summe:	254	424	2.114	324	324

Nr. 33: **Neuerlass der Verordnung über weitere verkaufsoffene Sonntage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Cham**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 (LadSchIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S.744), zuletzt geändert am 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), i. V. mit § 6 Abs. 1 Nr. 3

der Verordnung über Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASiMPV) vom 02.12.1998 (GVBl. S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.04.2010 (GVBl. S. 211), erlässt die Stadt Cham folgende

**Verordnung
über weitere verkaufsoffene Sonntage aus Anlass von Märkten, Messen oder
ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Cham**

§ 1

In der Stadt Cham dürfen abweichend von den Regelungen des § 3 Nr. 1 LadSchIG Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zwischen 12.00 Uhr und 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Markttage (Markt-Sonntage) und ähnliche Veranstaltungen jeden Jahres in der Stadt Cham sind:

- | | |
|---|--|
| 1. „Frühjahr in der Einkaufsstadt Cham“
der
stattfinden) | am dritten Sonntag im April
(falls dieser Sonntag auf Ostern fällt, kann
Markt auch am zweiten Sonntag im April |
| 2. „Sommer in der Einkaufsstadt Cham“ | am zweiten Sonntag im Juli, |
| 3. Kalter Kirtamarkt | am zweiten Sonntag im Oktober, |
| 4. „Herbst in der Einkaufsstadt Cham“
kann der
stattfinden) | am ersten Sonntag nach Allerheiligen
(falls dieser Sonntag auf Allerseelen fällt,
Markt auch am darauf folgenden Sonntag |

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01. März 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 23. Juli 2009 außer Kraft.